

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 02.12.2009

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2006

Die Rolle des Landes in der Gesundheitsvorsorge: Koordination statt eigener Förderung

Beschluss des Landtages vom 13.11.2008 (Nr. 31 der Anlage zu Drs. 16/611)

Das Land sollte seine Ziele im Bereich der Gesundheitsvorsorge ressortübergreifend definieren und unter Beachtung des Subsidiaritätsgrundsatzes von den Aktivitäten Dritter abgrenzen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Landes muss dabei in der Initiierung und Koordinierung der Leistungen sonstiger Träger liegen. Ziel sollte die Bündelung und aufeinander abgestimmte Ausrichtung der Aktivitäten anhand eines konkreten Masterplans sein. Das Land sollte prüfen, wie eine landesweite Koordinierung im Bereich der präventiven Gesundheitsvorsorge sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sind landeseinheitliche Maßstäbe für eine Erfolgskontrolle sinnvoll.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die beteiligten Ressorts die Ziele der Gesundheitsvorsorge ressortübergreifend definieren und ihre Aktivitäten von denen Dritter abgrenzen. Zur Umsetzung der angestrebten Ziele ist ein Masterplan auf der Basis der bereits modellhaft erarbeiteten Gesundheitsziele für Niedersachsen zu entwickeln. Für die angestrebten Maßnahmen ist eine Erfolgskontrolle vorzusehen.

Der Landtag erwartet den Bericht der Landesregierung bis zum 31.12.2009.

Antwort der Landesregierung vom 02.12.2009

Es wurde ein detailliertes Konzept mit dem Arbeitstitel „Masterplan Gesundheitsförderung“ erarbeitet, um zu zeigen, wie eine solche Struktur aufgebaut werden könnte.

MS beabsichtigt, das Konzept in einer der nächsten Sitzungen dem Sozialausschuss des Landtages vorzulegen und dort zur Diskussion zu stellen.